

## **Dolmetscher und Übersetzer beim Nürnberger Prozess 1945/46 – Die Geburtsstunde des modernen Simultandolmetschens –**



Die Fotoausstellung „Dolmetscher und Übersetzer beim Nürnberger Prozess 1945/46“ des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ), Landesverband Bayern, besteht aus rund 40 Bildern des amerikanischen Armeefotografen Ray D’Addario. Die Fotografien aus den Jahren 1945 bis 1946 dokumentieren die Prozessatmosphäre auf eindrucksvolle Weise. Dabei legen sie das Augenmerk auf die Arbeit der Dolmetscher und Übersetzer. Die Ausstellung zeigt auf, was die Sprachmittler damals, so kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, leisteten.

Der Nürnberger Prozess dauerte vom 20. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946. 24 Angeklagte standen Anklägern aus vier Nationen gegenüber. Vier Rechtssysteme mussten in vier Sprachen aufeinander abgestimmt werden: Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch. Eine der großen Herausforderungen war dabei der Faktor Zeit. Es galt, schnell und effektiv in vier Sprachen zu kommunizieren, wofür es einer ganz neuen Form des Dolmetschens bedurfte.

Eine neu entwickelte Simultandolmetschanlage brachte die Lösung. Erstmals arbeiteten Dolmetscher mithilfe von Mikrophon und Kopfhörer simultan. Beim Simultandolmetschen hört und spricht ein Dolmetscher gleichzeitig – eine höchst intellektuelle Leistung. Üblich war bis zu diesem Zeitpunkt das zeitversetzte, auch „konsekutiv“ genannte, Dolmetschen. Der Nürnberger Prozess gilt daher als die Geburtsstunde des Simultandolmetschens.



Die Anforderungen an die neuen Dolmetscher waren dementsprechend sehr hoch; sie mussten ihre Muttersprache perfekt und die Fremdsprache auf höchstem Niveau beherrschen, sie benötigten eine sehr breite Allgemeinbildung und umfassendes kulturelles Hintergrundwissen in beiden Sprachen, mussten physisch und psychisch belastbar sein und sich in Tempo, Stimme und Intonation dem Redner jederzeit anpassen können.

Der erste Nürnberger Prozess setzte somit Maßstäbe für die weitere Entwicklung des Berufsstandes. Mit den dort gewonnenen Erfahrungen wurde in der Folge unter anderem die Übersetzungs- und Dolmetschabteilung der Vereinten Nationen aufgebaut. Ohne die modernen Simultandolmetschanlagen ist heute keine internationale Konferenz mehr

denkbar, und auch die neueren internationalen Tribunale zur Ahndung völkerrechtswidriger Taten brauchen Simultandolmetscher, die heute jedoch vielfach zu ihrem eigenen Schutz in verdunkelten Kabinen arbeiten müssen.

## **BDÜ Landesverband Bayern**

Der BDÜ Landesverband Bayern hat die Ausstellung im Jahr 2000 ins Leben gerufen. Damit will der Verband die Leistung der Dolmetscher und Übersetzer im Nürnberger Prozess aufzeigen und die Bedeutung des Berufsstandes für die Justiz transparent machen. Die Idee und das Konzept zur Ausstellung entwickelte Dr. Theodoros Radisoglou, staatlich geprüfter Dolmetscher und Übersetzer. Der BDÜ ist mit mehr als 7500 Mitgliedern der größte Verband der Branche in Deutschland und in Europa. Allein in Bayern hat er mehr als 1500 Mitglieder ([www.by.bdue.de](http://www.by.bdue.de)).

## **Fotograf**

Ray D'Addario (1920 – 2011) war als US-amerikanischer Militärfotograf 1945 mit dem Auftrag nach Nürnberg gekommen, den Kriegsverbrecherprozess fotografisch zu dokumentieren. Ein wesentlicher Teil des umfangreichen Bildmaterials befindet sich im Stadtarchiv Nürnberg, das auch die Abzüge für diese Ausstellung zur Verfügung stellte.

## **Rechte**

Die Fotos stammen aus dem Nürnberger Stadtarchiv, das die nicht gewerbliche Verwendung der Bilder für die Fotoausstellung genehmigt hat.

## **Begleitende Vorträge**

Der BDÜ bietet im Rahmen der Ausstellung einen Einführungsvortrag von Dr. Theodoros Radisoglou (beeidigter Übersetzer/Dolmetscher und Urheber der Ausstellung).

## **Eckdaten der Ausstellung**

Die Ausstellung kann hinsichtlich Umfang, Dauer und Format entsprechend den räumlichen Möglichkeiten flexibel gestaltet werden, allerdings sollten mindestens 40 Bilder ausgestellt werden.

Zu den mit speziellem entspiegeltem Glas gerahmten Fotografien (Größe ca. 50 x 40 cm) gehören Texttafeln mit erläuternden Informationen. Die Bilder können mit den Aufhängeösen an der Bildrückseite an entsprechenden Aufhängevorrichtungen (z. B. Schrauben) oder an Galerieschienen direkt an der Wand aufgehängt werden. Alternativ, wenn keine Wandbefestigungen vorhanden sind, können die Bilder an Stellwänden aufgehängt werden.

Das Hängesystem wird mit der Ausstellung mitgeliefert. Geeignete Stellwände sind vom Veranstalter zu organisieren.

Die Wanderausstellung besteht aus folgenden Elementen:

- 40 Fotografien, hinter Glas, gerahmt (Größe 50 x 40 cm), mit zugehörigen Texttafeln, überwiegend in Schwarz-weiß; 3 Bilder gerahmt mit Zusammenstellung der Angeklagten/Anklagepunkte/Urteile
- begleitende Infotafeln
- Hängevorrichtungen für die Aufhängung der Bilder an Stellwänden oder Galerieschienen
- Transportkisten



Beispiel für Hängung an Stellwänden in „Ziehharmonika-Anordnung“ (beidseitig zu betrachten); hierfür werden im Komplettumfang der Fotoausstellung 18 Stellwände benötigt, was einer Aufstellungslänge von insgesamt ca. 15 Metern entspricht. Bei Anordnung in gerader Reihe (beidseitig zu betrachten) werden ca. 20 Meter Aufstellungslänge benötigt.

Beispiel für Hängung an Galerieschienen an Raum- oder Flurwänden (d. h. nicht beidseitig betrachtbar); hier erhöht sich die Ausstellungslänge entsprechend.



Kontakt:

Martin Kuchenmeister, Mitglied im Vorstand des BDÜ LV Bayern

[kuchenmeister@bdue.de](mailto:kuchenmeister@bdue.de)